



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 2.5.2002	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeister Ing. Karl Rockenschaub	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadträtin Evelyne Wöger	
Gemeinderat ab 19.23 Uhr Ing. Ewald Krallitsch	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat Helmut Aberle	
Gemeinderat Anton Hobiger	Gemeinderat Bruno Aglas	
Gemeinderätin Theresia Schneider	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Johann Wansch	
Gemeinderat Wilhelm Schöberl	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Walter Maurer	
ÖVP	Gemeinderätin Gabriele Neulinger	
Stadtrat Rupert Burger	Gemeinderat Ing. Johann Oberreiter	
Stadtrat Harald Murcko	Gemeinderat Manfred Punzenberger	
Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr	FPÖ	
Gemeinderat Ing. Leopold Pleiner	Gemeinderat Franz Himmelbauer	
Gemeinderätin Renate Scheba	Gemeinderat-Ersatzmitglied Kurt Steinerberger	
Gemeinderat Jürgen Schonka	Gemeinderat-Ersatzmitglied Manfred Ruckerbauer	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko		
Es fehlen entschuldigt:		
GR Johann Honeder	GR Christian Pilz	
GR Gottlieb Soriat		

Schriftführer: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2001; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Kinderbetreuungseinrichtung Plesching – Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarre Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	7
3	Stadtgemeinde Steyregg; Kleingartensiedlung im neuen Sport- und Freizeitzentrum Steyregg – Festlegung eines Konzeptes als Grundlage für eine Bedarfserhebung; Beratung und Beschlussfassung	15
4	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung der Protokolle des Prüfungsausschusses vom 15.11.2001 und 5.3.2002; Beratung und Beschlussfassung	18
5	Allfälliges	23
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Einladung zur Angebotslegung für die Herstellung einer bituminösen Deck- und Tragdeckschichte am Güterwegprojekt Holzwinden - Zufahrt Lehermayr vulgo Gigl; Beratung und Beschlussfassung	22
2	Stadtgemeinde Steyregg; Einladung zur Angebotslegung für die Transportleistungen des Güterwegprojektes Lachstätt – Ausüstungen Ortner, Lehner, Lipl und Gänsrucker; Beratung und Beschlussfassung	22
3	ÖVP- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Erweiterung Kindergarten Plesching um ein Modul (Gruppenraum)	10

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 22. April 2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 22. April 2002 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2001; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Kinderbetreuungseinrichtung Plesching – Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarre Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Kleingartensiedlung im neuen Sport- und Freizeitzentrum Steyregg – Festlegung eines Konzeptes als Grundlage für eine Bedarfserhebung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung der Protokolle des Prüfungsausschusses vom 15.11.2001 und 5.3.2002; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Aberle)
5. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Jürgen Schonka
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Manfred Ruckerbauer

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2002 zu setzen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Einladung zur Angebotslegung für die Herstellung einer bituminösen Deck- und Tragdeckschichte am Güterwegprojekt Holzwinden – Zufahrt Lehermayr vulgo Gigl; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Unterlagen für die obige Ausschreibung der Herstellung einer bituminösen Deck- und Tragdeckschichte für die Güterwegzufahrt Lehermayr vulgo Gigl in Holzwinden sind erst nach Ausschreibung der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung beim Stadtamt Steyregg eingelangt. Damit es zu keiner Behinderung in der Abwicklung des vom Gemeinderat bereits beschlossenen Straßenausbaues kommt, ist dieser Punkt als dringlich anzusehen.

Steyregg, 25.4.2002
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Krallitsch			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2002 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Einladung zur Angebotslegung für die Transportleistungen des Güterwegprojektes Lachstatt – Ausüstungen Ortner, Lehner, Lipl und Gänsrucker; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Unterlagen für die gegenständliche Ausschreibung der Transportleistungen für das Güterwegprojekt Lachstatt – Ausästungen Ortner, Lehner, Lipl und Gänsrucker sind erst nach Ausschreibung der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung beim Stadtamt Steyregg eingelangt. Damit keine Verzögerung des vom Gemeinderat bereits beschlossenen Straßenbauvorhabens eintritt, ist dieser Punkt als dringlich einzustufen.

Steyregg, 25.4.2002
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Krallitsch			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 OÖ. GemO i.d.g.F.

Die Mitglieder der ÖVP und der SPÖ – Fraktionen stellen den Antrag, folgendem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der GR-Sitzung am 2. Mai 2002, nach TOP 2, zu behandeln:

Erweiterung Kindergarten Plesching um ein Modul (Gruppenraum)

Begründung:

In Steyregg gibt es mit Stand April 2002, 272 Kinder im Alter von 0-5 Jahren.

70 davon leben im Stadtteil Plesching.

Im Alter von 0-3 Jahren sind es 131 Kinder.

Der Trend, Kinder bereits ab dem 3. Lebensjahr in den Kindergarten zu geben ist immer stärker feststellbar.

Bedingt durch den Zuzug vieler junger Menschen in Plesching, durch den zu erwartenden Generationswechsel in der Chemie-Siedlung aber auch durch den geplanten Bau von ca. 150 Wohnungen in Steyregg, wird mit dem vorhandenen Platzangebot (5 Gruppen = 130 Plätze) nicht das Auslangen zu finden sein.

Für das Kindergartenjahr 2002/2003 sind die Gruppen bereits ausgebucht.

Gleiches ist für die folgenden Jahre zu erwarten.

Um rechtzeitig für Abhilfe zu sorgen, ist die Erweiterung dringend notwendig.

Der Ausbau wird etwa € 145.000,-- kosten. Die benötigten Geldmittel sind im Voranschlag 2003 zu berücksichtigen.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
Vzbgm. Ing. Karl Rockenschaub eh.
StR Peter Grassnigg eh.
StR Evelyn Wöger eh.
GR Helmut Aberle eh.
GR Bruno Aglas eh.
GR Johann Wansch eh.
GR Martin Horner eh.
GR Gabriela Neulinger eh.
GR Manfred Punzenberger eh.

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:
StR Harald Michael Murcko eh.
StR Rupert Burger eh.
GR Ing. Leopold Pleiner eh.
GR Renate Scheba eh.
GR Jürgen Schonka eh.
GR-Ersatz Friedrich Matscheko

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Krallitsch			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2001;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2001 folgendes Ergebnis ausweise:

Ordentlicher Haushalt in ATS	
Einnahmen	82.265.829,36
Ausgaben	80.051.939,48
Überschuss	2.213.889,88

Außerordentlicher Haushalt in ATS	
Einnahmen	13.857.762,85
Ausgaben	22.844.334,99
Abgang	- 8.986.572,14

Auf Grund des positiven Ergebnisses hätten umfangreiche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgenommen und mehrere Bauvorhaben wie zum Beispiel die Errichtung der Abfallsammelstelle Plesching, Sanierung des Rossstalles, Fertigstellung des Radwegenetzes und auch Kanalbauvorhaben ausfinanziert werden können. Die Stadt Steyregg könne daher auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das Ergebnis stelle das sehr verantwortungsbewusste Handeln der Gemeindevertretung, aber auch der Verwaltung unter Beweis.

Der **Bürgermeister** ersucht anschließend GR Aberle, den Bericht der Prüfungsausschusssitzung, in welcher der Rechnungsabschluss behandelt wurde, vorzutragen.

GR Aberle bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16.4.2002 zur Kenntnis:

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Dienstag, 16. April 2002 um 17.00 am Amt.

Anwesende:**Vorsitzender (Obmann):**

GR Aberle Helmut

SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele

SPÖ

GR Schöberl Wilhelm

SBU

gegangen 18:00 Uhr

GR Schonka Jürgen

ÖVP

GR Himmelbauer Franz

FPÖ

Schriftführer:

Stingeder Hannes

Tagesordnung:

1. Prüfung Rechnungsabschluß 2001
2. Allfälliges

Herr **GR Aberle** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Prüfung Rechnungsabschluß 2001

- Die Kontoauszüge von PSK, Allgemeine Sparkasse, Raiba Steyregg und der Bargeldbestand per 31.12.2001 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluß 2001 überein.
- Auf die Frage hin, warum beim Kindergarten Plesching keine Mieteinnahmen verbucht sind, konnte seitens der Buchhaltung erklärt werden, dass noch kein Mietvertrag vorliegt und aus diesem Grund auch die Abgangsdeckung niedriger sei.
- Bei den Erlösen aus internen Leistungen des Bauhofes kam es zu einer Abweichung von etwa 10 % gegenüber dem Voranschlag, da dieser Betrag schwer einschätzbar ist, weil es sich hier um die Gegenverrechnung aller in den einzelnen Ausgabekonten verrechneten Bauhofleistungen (Ei-genleistungen) handelt.
- Durch die Tatsache, dass die Ballveranstaltungen und Hochzeiten zurückgegangen sind, verringerten sich die Mieteinnahmen beim Stadtsaal gegenüber den Vorjahren.
- Bei den Sitzungsgeldern konnten gegenüber dem Voranschlag ÖS 61.000,-- eingespart werden.
- Die Überschreitung bei der Amtsausstattung wurde durch den im Stadtrat beschlossenen Bildankauf von Herrn Haider verursacht. Dieser Bildankauf wurde jedoch vom Land Oberösterreich mit ÖS 30.000,-- gefördert.
- Herr **GR Schonka** möchte wissen, warum der Gasverbrauch bei der Schule höher ist, als angenommen wurde. Seitens der Buchhaltung wurde dazu erklärt, dass dies nicht nur aufgrund des zusätzlich zu beheizenden Probelokales sondern auch durch einen im Sommer angefallenen Probelauf der Heizung (Brennerservice, Entlüftung) entstanden ist. Es wurde weiters erklärt, dass in Zukunft die Kosten für Heizung, Wasser, Kanal etc. für das Probelokal umgebucht werden. Derzeit war eine Umbuchung noch nicht möglich, da noch keine Subzähler eingebaut sind. Da es sich hier um eine reine Verrechnungsbuchung zwischen Gas- bzw. Wasserrechnung und Betriebskosteneinnahmen handle, kommt es auch zu keinem umsatzsteuerrechtlichen Nachteil.
- Bei den Geldbezügen von nicht ganzjährig beschäftigten Arbeitern kam es aufgrund eines zusätzlich eingestellten Ferialarbeiters im September (Schuster Gerald) zu einer Überschreitung. Diese zusätzliche Einstellung war mit den Bauhofmitarbeitern abgesprochen und nur aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufwandes (Kreisverkehrbegrünung etc.) erforderlich.
- Die laufende Transferzahlung an den Zivilschutzverband ist laut Auskunft der Buchhaltung verpflichtend und wird bereits aufgrund des Voranschlagserlasses des Landes in einer Höhe von ÖS 2,00 pro Einwohner festgesetzt.
- Die Ausschussmitglieder stellten fest, dass die Kosten für die Schülerausspeisung ansteigen, was jedoch durch die zusätzlichen Essensportionen für Kindergarten Plesching, Nachmittagsbetreuung und Feriabetreuung verursacht wird.
- Mehrausgaben bei den innerbetrieblichen Verbrauchsgütern des Wirtschaftshofes, wie dies im Rechnungsabschluss mit der Anschaffung einiger kostenintensiverer Verbrauchsgüter begründet wurde, wurden tatsächlich durch den Ankauf mehrerer relativ teurerer Hilti-Bohrer im Rahmen der Brückenumlegung im Graben erforderlich.
- Bei Feiern und Festen kam es zu Mehrausgaben durch zusätzliche Feste, wie Kindergarteneröffnung in Plesching und Kreisverkehröffnung. Außerdem wurde die Sanierung der Tanzbühne erforderlich, was ebenfalls hier zum Tragen kommt.
- Zu diesem Punkt gibt der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat, dass bei der Kinderferienaktion (wird ebenfalls unter Feiern und Feste gebucht) die politischen Parteien bezüglich Kostenübernahme gleich behandelt werden sollen.
- Herr **GR Schonka** möchte wissen, ob beim Sirenennetz mit Einnahmen seitens der Chemie zu rechnen ist. Hierzu konnte erklärt werden, dass diese Einnahmen in Form von teilweisen Kostenübernahmen (sprechende Sirene) bereits direkt von der Chemie geleistet wurden.

Im Außerordentlichen Haushalt konnten aufgrund von Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt folgende Vorhaben ausfinanziert werden:

- Kulturzentrum Rosstall
- Verbesserung Radwegenetz
- Abwasserbeseitigung Steyregg – BA 07
- Abwasserbeseitigung Steyregg – BA 09
- Abfallsammelstelle Plesching

Somit verbleibt im Ordentlichen Haushalt ein Überschuss von ÖS 2,213.889,88.

Der **Obmann** stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Annahme des Rechnungsabschlusses zu empfehlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

* * *

GR Aberle stellt den Antrag, das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16.4.2002 zu genehmigen und empfiehlt dem Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2001 anzunehmen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2001 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Krallitsch			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR Ing. Krallitsch** ab 19.23 Uhr an der Sitzung teilnimmt.

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Kinderbetreuungseinrichtung Plesching – Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarre Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 240-0/2001/Heu

Kinderbetreuungseinrichtung Plesching

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas Steyregg

A m t s b e r i c h t

Nachdem mit der Pfarre Steyregg das Einvernehmen über die Betriebszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung Plesching hergestellt werden konnte, darf der bei der Gemeinderatssitzung am 15.11.2001 vorgelegte Amtsbericht inhaltlich wiederholt werden:

Die Kinderbetreuungseinrichtung Plesching ist seit 1.4.2001 in Betrieb. Formell muss noch ein Pachtvertrag für das Gebäude abgeschlossen werden. Da nunmehr in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner ein Vertragsentwurf ausgearbeitet wurde, der die steuerlichen Belange berücksichtigt, darf um entsprechende Beschlussfassung gebeten werden.

Steyregg, 26.4.2002
AL Heuschober

* * *

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg, vertreten durch die unterfertigten Organe im folgenden Verpächterin genannt, und der Pfarrcaritas Steyregg, vertreten durch die unterfertigten Organe, im folgenden Pächterin genannt, wie folgt:

I.

Die Verpächterin ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1402/3, EZ 397 KG Lachstadt und des darauf errichteten Kindergartengebäudes.

Der Lageplan des Arch. Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz vom 5.11.1998 Zl. 20/98/03, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Pachtvertrages.

Der Pachtgegenstand unterliegt dem Oö. Kindergarten- und Hortgesetz. Die Nutzung des Pachtgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich.

Zweck dieses Vertrages ist die Führung und Erhaltung des Kindergartens.

II.

1. Die Verpächterin verpachtet den in Punkt I. beschriebenen Pachtgegenstand an die Pächterin und diese pachtet ihn aufgrund und nach Maßgabe dieses Pachtvertrages zur Führung und Erhaltung eines Kindergartens iSd § 2 (7) Oö. Kindergarten- und Hortgesetz. Die Pächterin verpflichtet sich, den Betrieb des Kindergartens sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen.
2. Die Pächterin verpflichtet sich, im Pachtgegenstand einen eingruppigen Kindergarten und eine eingruppige Kinderkrippe (je nach Möglichkeit und Bedarf mit oder ohne Mittagsbetrieb) unter Beachtung des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes und der Richtlinien der Caritas der Diözese Linz auf ihre Kosten zu führen. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Dauer eingegangen. Dieses Pachtverhältnis beginnt mit 1.4.2001.
3. Beide Vertragspartner haben das Recht, diesen Pachtvertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kindergartenjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.
Die Verpächterin ist allerdings berechtigt, diesen Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung mittels eingeschriebenem Brief aufzulösen,
 - a) wenn die Pächterin mit dem Pachtzins oder mit Teilen desselben in Verzug gerät und die Verpächterin den rückständigen Pachtzins erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes unter Setzung einer achttägigen Nachfrist gemahnt hat,
 - b) wenn die Pächterin das Pachtobjekt nicht zu dem vertraglichen Zweck, nämlich zum Betrieb eines Kindergartens verwendet;
 - c) wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens (vgl. §§ 25 und 26 Oö. Kindergarten- und Hortgesetz) erfüllt sind oder wenn sonstige den Kindergarten betreffende Bestimmungen des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes oder sonstige wesentliche Bestimmungen dieses Pachtvertrages nicht eingehalten werden.
4. Der Pachtvertrag tritt außer Kraft, wenn das Arbeitsübereinkommen endet. Die Rechte gemäß § 1118 ABGB bleiben unberührt.

III.

1. Der jährliche Pachtzins in Höhe von € 3.052,26,-- zuzüglich Betriebskosten zuzüglich 20%iger Umsatzsteuer ist jeweils getrennt nach Betriebsart, also jeweils für Kinderkrippe und Kindergarten gesondert, somit jährlich insgesamt € 6.104,52,--, erstmals anteilmäßig für das Jahr 2001 bis 15.12.2001 zu bezahlen. In den Folgejahren ist der gesamte Pachtzins jeweils bis 30. Juni zu entrichten.
Der Pachtzins ist bar und abzugsfrei an die Verpächterin oder die von ihr namhaft gemachte Zahlstelle zu bezahlen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
2. Die Betriebskosten werden jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres abgerechnet und der Pächterin zur Zahlung vorgeschrieben. Die Pächterin anerkennt die Kosten einer von der Verpächterin

allenfalls abgeschlossenen Sturm- und Glasbruch-, Brandschaden-, Einbruch- sowie einer Wasserleitungsschadenversicherung als Betriebskosten.

Die Erneuerung und Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt durch die Verpächterin. Erfolgt diese durch die Pächterin auf Rechnung der Verpächterin, so ist hiezu die vorherige Zustimmung der Verpächterin einzuholen.

3. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung werden von der Pächterin getragen.

IV.

Die Pächterin bestätigt, den Pachtgegenstand in besichtigtem Zustand übernommen zu haben. Sie ist verpflichtet, den Pachtgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Verpächterin aus einer unsachgemäßen Behandlung des Pachtgegenstandes durch die Pächterin entsteht. Die Pächterin hat den Pachtgegenstand in seinem Inneren und dessen Einrichtungen in brauchbarem und benützbarem Zustand zu erhalten.

V.

1. Veränderungen des Pachtgegenstandes durch die Pächterin bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Auf Kosten der Pächterin durchgeführte Änderungen oder Verbesserungen sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses nach Wahl der Verpächterin entweder kostenlos im Pachtgegenstand zu belassen oder es ist von der Pächterin auf eigene Kosten der frühere Zustand wieder herzustellen.
2. Die gänzliche oder teilweise Unterverpachtung (-vermietung) oder sonstige Überlassung des Pachtgegenstandes bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.
3. Schäden am Pachtgegenstand sind der Verpächterin bei sonstigem Schadenersatz ohne Verzug mitzuteilen. Die Verpächterin und die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, den Pachtgegenstand nach Voranmeldung jederzeit zu betreten, wobei der Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf. Bei Gefahr im Verzug kann der Pachtgegenstand von der Verpächterin und deren Beauftragten jederzeit betreten werden.

VI.

Bei Beendigung dieses Rechtsverhältnisses ist die Pächterin verpflichtet, den Pachtgegenstand in einem guten und brauchbaren Zustand unter Berücksichtigung der Abnutzung durch widmungsgemäße Verwendung innerhalb einer Frist von 6 Wochen an die Verpächterin zurückzustellen.

VII.

Die Verpächterin verpflichtet sich zur Instandhaltung des Pachtgegenstandes. Die Verpächterin übernimmt weiters folgende Arbeiten: Pflege und Betreuung der Liegenschaft (Rasen mähen, Hecken schneiden, etc.), Schneeräumung und Streuung des Zugangsweges (der Zufahrt) einschließlich des Gehsteiges sowie die Anrainerverpflichtungen nach § 93 StVO.

VIII.

Die Verpächterin verpflichtet sich, die Spielgeräte analog den Bestimmungen der Oö. Bautechnik-Verordnung, LGBl 106/1994 idF LGBl 25/1997, ÖNORM S 4235, Standortgebundene Spielgeräte und ÖNORM B 2607, Spielplatzplanungsrichtlinie, instand zu halten.

IX.

Jede Änderung dieses Pachtvertrages bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Pachtvertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung. Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieses Pachtvertrages betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch diesen Pachtvertrag aufgehoben.

X.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Pachtvertrages verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Verpächterin getragen.

XI.

Dieser Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2002 beschlossen. Dieser Pachtvertrag bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 106 (1) lit d) Oö. Gemeindeordnung 1990 und der Genehmigung der Diözesanfinanzkammer. Dieser Vertrag wird Dritten gegenüber gem. § 106 (3) leg. cit. erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

* * *

StR Grassnigg erläutert, dass es wegen der Betriebszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen immer wieder zu Unstimmigkeiten gekommen sei. Nunmehr sei aber jenes Einvernehmen zwischen Betreiber und Gemeinde hergestellt worden, das im Betreibervertrag mit der Caritas gefordert worden sei. Die Kindergärten würden demnach von 1. September bis 31. Juli geöffnet sein, auch in der 1. Jännerwoche und in der Karwoche würde bei entsprechendem Bedarf ein Betrieb stattfinden. Für das kommende Kindergartenjahr, aber auch für die folgenden Jahre würde der Bedarf mittels Elternbefragung detailliert erhoben werden. Damit könnte die bedarfsgerechte Führung der Kindergärten sichergestellt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem vorliegenden Pachtvertrag die Zustimmung zu geben lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 3 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 OÖ. GemO i.d.g.F.

Die Mitglieder der ÖVP und der SPÖ – Fraktionen stellen den Antrag, folgendem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der GR-Sitzung am 2. Mai 2002, nach TOP 2, zu behandeln:

Erweiterung Kindergarten Plesching um ein Modul (Gruppenraum)

Begründung:

In Steyregg gibt es mit Stand April 2002, 272 Kinder im Alter von 0-5 Jahren.

70 davon leben im Stadtteil Plesching.

Im Alter von 0-3 Jahren sind es 131 Kinder.

Der Trend, Kinder bereits ab dem 3. Lebensjahr in den Kindergarten zu geben ist immer stärker feststellbar.

Bedingt durch den Zuzug vieler junger Menschen in Plesching, durch den zu erwartenden Generationswechsel in der Chemie-Siedlung aber auch durch den geplanten Bau von ca. 150 Wohnungen in Steyregg, wird mit dem vorhandenen Platzangebot (5 Gruppen = 130 Plätze) nicht das Auslangen zu finden sein.

Für das Kindergartenjahr 2002/2003 sind die Gruppen bereits ausgebucht.

Gleiches ist für die folgenden Jahre zu erwarten.

Um rechtzeitig für Abhilfe zu sorgen, ist die Erweiterung dringend notwendig.

Der Ausbau wird etwa € 145.000,-- kosten. Die benötigten Geldmittel sind im Voranschlag 2003 zu berücksichtigen.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
Vzbgm. Ing. Karl Rockenschaub eh.
StR Peter Grassnigg eh.
StR Evelyn Wöger eh.
GR Helmut Aberle eh.
GR Bruno Aglas eh.
GR Johann Wansch eh.
GR Martin Horner eh.
GR Gabriela Neulinger eh.
GR Manfred Punzenberger eh.

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:
StR Harald Michael Murcko eh.
StR Rupert Burger eh.
GR Ing. Leopold Pleiner eh.
GR Renate Scheba eh.
GR Jürgen Schonka eh.
GR-Ersatz Friedrich Matscheko

* * *

Vzbgm. Ing. Rockenschaub führt aus, dass der Antrag auf Errichtung eines Zubaus für eine weitere Kindergartengruppe in Plesching mehrfach begründbar wäre. So würden zum Beispiel weitere 150 Wohnungen in Steyregg entstehen. Auch der Generationswechsel in der Chemiesiedlung habe bereits begonnen und werde sich fortsetzen. Auch dadurch würde der Bedarf an Kindergartenplätzen wachsen. Auf jeden Fall sollte rechtzeitig Vorsorge getroffen werden, bei der guten Finanzlage der Stadt Steyregg sei dies auch kein großes Problem. Als Grundsatz für eine moderne Stadt sollte eben gelten, auch für die Kinder zu sorgen. Die Sorge der betroffenen Eltern dokumentiere sich am besten in dem folgenden Schreiben:

Bewohner der „Meierhofsiedlung“
4040 Steyregg-Plesching

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Plesching, 30. April 2002

Kindergarten Plesching Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des Gemeinderates!

Wir sind junge Menschen und wohnen im Steyregger Stadtteil Plesching.

Einige von uns haben bereits Kinder, die Familienplanungen sind aber noch lange nicht abgeschlossen.

Es ist daher zu erwarten, dass die Kinderanzahl in Plesching rapid steigen wird. Das Platzangebot im eingruppig geführten Kindergarten reicht jetzt schon nicht aus und wird in der nahen Zukunft noch mehr zu einem Problem werden.

Wir ersuchen um eine Erweiterung, die technisch jederzeit möglich sein sollte.

Sollte als Gegenargument die spätere Nutzung angeführt werden, so sollte die Stadtgemeinde daran denken, dass Einrichtungen wie z.B. Hort oder Tagesheimstätte für Ältere oder Räumlichkeiten für Kurse bzw. Veranstaltungen aller Art in Zukunft sicher benötigt werden.

In der Hoffnung, dass unser Ersuchen nicht umsonst ist verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Familie Wimmer und Familie Pasteyrik (beide Im Meierhof 1)

Unser Ersuchen wird durch nachfolgende Unterschriften dokumentiert.

Liste wird an Vzbgm. Ing. Rockenschaub übergeben mit der Bitte um Übergabe an den Gemeinderat.

* * *

Vzbgm. Ing. Rockenschaub weist darauf hin, dass diesem Schreiben 124 Unterschriften angeschlossen seien. Dies verdeutliche die Dringlichkeit des Antrages. Die Finanzierung sollte in den Voranschlag 2003 aufgenommen werden.

Der **Bürgermeister** betont, dass die Gemeinde der Verpflichtung zur Kinder- und Jugendbetreuung weitestgehend nachkommen würde. Dafür sprächen zum Beispiel die Krabbelstube, die Kindergärten, die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, das Jugendzentrum sowie der Betrieb des Kinderbades und der Schülerausspeisung. Tatsache sei es, dass die Unterbringung eines einzigen Kindes aus Plesching in der Expositur Plesching noch nicht gesichert sei. Ein weiteres Pleschinger Kind würde von den Eltern ohnehin nach Steyregg zum Besuch geschickt werden, da hier auch die englische Sprache „geschnuppert“ werden könnte. Die Leiterin der Kindergärten habe ihm gegenüber erst vor kurzem versichert, dass nicht nur heuer, sondern auch nächstes Jahr ausreichend Kindergartenplätze vorhanden sein würden. Grundsätzlich wäre die Erweiterung des Kindergartengebäudes kein Problem, da die Planung schon eine allfällige Erweiterung umfasst habe. Die von Vzbgm. Ing. Rockenschaub angesprochenen 150 neuen Wohnungen würden klarerweise einen zusätzlichen Bedarf hervorrufen, allerdings nicht für Plesching, sondern für Steyregg. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass dieser Bedarf nicht so rasch steigen würde. Auch der Generationswechsel in der Chemiesiedlung würde nach Aussage der Kindergartenleiterin im Kindergartenjahr 2003/2004 kein Problem darstellen.

Der **Bürgermeister** weist weiters darauf hin, dass die Gemeinde eine Genehmigung des Landes Oberösterreich benötige. Dazu wäre die Vorlage einer genauen Bedarfsprüfung erforderlich. Er glaube daher, dass es verfrüht sei, schon jetzt Mittel für das Budget 2003 zu beschließen. Er stelle daher den Antrag, eine genaue Bedarfs-erhebung durchzuführen. Sollte diese einen zusätzlichen Bedarf ergeben, so spreche er sich auch klar für die Erweiterung aus. Aufgrund der Aussagen der Kinder-gartenleiterin glaube er allerdings nicht, dass ein derart dringender Handlungsbedarf, wie ihn der Dringlichkeitsantrag darstelle, bestehe.

StR Murcko entgegnet, dass bei genauerer Betrachtung der Situation doch von einem dringenden Handlungsbedarf ausgegangen werden müsste. Erfreulicherweise würden die Geburten in Steyregg wieder zunehmen, sodass immer mehr Kinder einen Kindergartenplatz benötigen würden. Immer öfter würden die Kinder außerdem schon im Alter von 3 Jahren dem Kindergarten anvertraut werden. Vor allen Dingen aber würden die Gruppenhöchstzahlen gesetzlich gesenkt, sodass die schon jetzt voll beanspruchten Kapazitäten eben nicht mehr ausreichen würden. Der Cari-taskindergarten würde qualitativ sehr gute Arbeit leisten. Eine Erweiterung würden diesen Standard absichern. Die ÖVP-Fraktion spreche sich daher vehement für die Erweiterung aus. Die gute Finanzlage der Stadt müsste die Realisierung möglich machen.

Vzbgm. Ing. Rockenschaub stellt den Antrag, den Sprecher der Siedlung Im Meierhof, Herrn Pasteyrik, als Auskunftsperson zu hören.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-

ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Herr **Pasteyrik** bedankt sich vorerst beim Gemeinderat und bei Bürgermeister Buchner für die Bereitstellung des schönen Kindergartens in Plesching. Er bedanke sich aber nun auch bei Vzbgm. Ing. Rockenschaub und StR Murcko für die Initiative und hoffe, dass zu dem gestellten Antrag ein Konsens gefunden werden könnte. Es sei einfach Tatsache, dass die Anzahl der Kindergartenplätze nicht mehr ausreichen würde. Der Platz für eine weitere Kindergartengruppe würde auch die Kindergärtnerinnen entlasten. Er ersuche daher im Namen all jener, die die Unterstützungserklärung unterschrieben hätten, um einen positiven Beschluss.

Der **Bürgermeister** berichtet dazu, dass er bisher auf Grund der Informationen der Kindergartenleiterin davon ausgegangen sei, dass der Bedarf erfüllt werden könnte. Es habe zwar einzelne Probleme bei der Unterbringung gegeben, aber diese wären als lösbar erschienen. Er werde aber nun dafür sorgen, dass eine sehr genaue Erhebung durchgeführt würde. Wenn das Land Oberösterreich eine solche Bedarfsprüfung anerkennen und damit eine Erweiterung fördern würde, sehe er kein Problem, den Kindergarten zu erweitern. Eine Vorfinanzierung des Erweiterungsbaues würde sicher kein Problem darstellen.

Frau **StR Wöger** weist eindringlich darauf hin, dass alleine schon durch Änderung des Kindergartengesetzes und der damit verbundenen Reduzierung der Gruppen-Höchstzahlen von 26 auf 24 die vorhandenen Plätze zu wenig würden. Es zeichne sich ab, dass in drei Jahren 15 Kindergartenplätze zusätzlich benötigt würden. Die Gemeinde habe auch andere Bauvorhaben vorfinanziert, also sollte dies auch bei diesem sehr wichtigen Vorhaben so gemacht werden. Aus diesem Grund wäre ein Beschluss für die Aufnahme ins Budget 2003 absolut notwendig.

StR Grassnigg erinnert auch an die bevorstehende Erweiterung des Betriebsbaugebietes. Die neuen Arbeitsplätze würden auch das Bedürfnis nach Wohnmöglichkeiten hervorrufen. Man würde vor Problemen stehen, wenn zum Beispiel der Bedarf nach einer zweiten Krabbelstube in Steyregg entstünde. Ein vermehrter Bedarf nach Kinderbetreuungsplätzen würde auch dadurch entstehen, dass Mütter aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen früher wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren würden. Im Steyregger Kindergarten wäre schon heute keine räumliche Erweiterung mehr möglich. Der Bürgermeister sollte hier nicht mit Hinweisen auf notwendige Genehmigungen des Landes eine Erweiterung verzögern. Beim Bau des Probelokales für die Stadtkapelle habe man sich schließlich auch nicht besonders um Genehmigungen gekümmert.

StR Murcko sieht keine besonderen Schwierigkeiten, eine Genehmigung des Landes Oberösterreich zum Erweiterungsbaue erhalten zu können. Und selbst wenn solche Schwierigkeiten auftauchen würden, könnten sie gemeinsam sicher gemeistert werden. Er wünsche sich, dass alle Fraktionen hinter diesem Vorhaben stehen würden. Die Gemeindevertretung sollte froh sein, dass Steyregg weiter wachse und diesem Umstand Rechnung tragen.

GR Schöberl betont, dass sich die SBU immer dafür eingesetzt habe, dass eine Vollversorgung der Kinder gegeben sei.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass auch er dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Aus Seriositätsgründen müsse er aber darauf hinweisen, dass das Land Oberösterreich Genehmigungsbehörde sei. Dabei gehe es nicht so sehr um eine Förderung der Baukosten, sondern auch um die Förderung der Betriebskosten bzw. Übernahme der Personalkosten. Ohne die Genehmigung des Landes sei die Betreuung in einer zusätzlichen Kindergartengruppe einfach nicht möglich. Aber die SBU werde sich sicher für eine Realisierung einsetzen, wenn die gesetzliche Vorgangsweise eingehalten würde.

StR Grassnigg stellt eine Sitzung des Kindergartenausschusses in Aussicht.

GR-Ersatz Ruckerbauer pflichtet dem Bürgermeister bei, dass vor einer Entscheidung zuerst eine genaue Bedarfserhebung gemacht werden müsste. Ohne genaues Zahlenmaterial könnte keine Entscheidung getroffen werden.

StR Murcko entgegnet, dass diese Zahlen für ganz Steyregg schon heute bekannt wären. Im Kindergartenjahr 2003/2004 würden 34 Kinder und 2004/2005 38 Kinder einen Kindergartenplatz benötigen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Kindergartenenerweiterung zu fassen, eine Bedarfserhebung durchzuführen und dann die weitere Vorgangsweise an den Ausschuss zu delegieren.

StR Murcko stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in der vorliegenden Form zu beschließen, um die Finanzierung abzusichern.

Der **Bürgermeister** entgegnet, dass ein Beschluss für das Budget 2003 ohne fundierte Grundlagen nicht gesetzmäßig wäre. Zuerst müsse es eine Bedarfserhebung geben, dann Beratungen im Ausschuss geführt werden und schließlich beim Land Oberösterreich um Genehmigung angesucht werden.

Vzbgm. Ing. Rockenschaub sieht nichts ungesetzliches darin, für den Erweiterungsbau Budgetmittel für 2003 vorzusehen.

StR Grassnigg erklärt, dass der Antrag klar im Dringlichkeitsantrag enthalten sei. Die SPÖ-Fraktion bestehe darauf, über diesen und nicht etwa einen modifizierten Antrag abstimmen zu lassen.

Der **Bürgermeister** ersucht trotzdem, eine positive Beschlussfassung von einer Genehmigung des Landes abhängig zu machen. Die SBU würde einen solchen positiven Beschluss dann gerne mittragen. Er habe schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass ohne eine solche Genehmigung kein Betrieb einer weiteren Kindergartengruppe möglich wäre. Jede andere Vorgangsweise wäre als reine Parteipolitik zu sehen.

StR Grassnigg erklärt nochmals, dass die SPÖ-Fraktion eine Modifizierung des Antrages ablehne.

StR Grassnigg stellt anschließend einen Antrag zur Geschäftsordnung und fordert, die Debatte zu beenden.

GR Schöberl verweist nochmals darauf, dass die SBU den normalen rechtlichen Weg gehen werde.

Frau **StR Wöger** meint, dass sie eine Entscheidung nicht von Bedarfserhebungen und Befragungen abhängig machen wolle. Damit würde eine Verzögerung um Jahre eintreten. Sie spreche sich aber für eine rasche Entscheidung aus.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass keine weitere Wortmeldung vorliegen und sich damit eine Abstimmung über den von StR Grassnigg gestellten Geschäftsordnungsantrag erübrigen würde.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den im Dringlichkeitsantrag enthaltenen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	-	-	9
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	3
	19	-	12
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** gibt für sich und die SBU-Gemeinderatsfraktion zu Protokoll, dass die Stimmenthaltung nur deshalb erfolgt sei, weil der abgestimmte Antrag keine Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Vorgangsweise genommen habe.

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Kleingartensiedlung im neuen Sport- und Freizeitzentrum Steyregg – Festlegung eines Konzeptes als Grundlage für eine Bedarfserhebung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 620-0/2002/Heu
Sport- und Freizeitzentrum – Gartensiedlung

Amtsbericht

Bei Einhaltung des Zeitplanes zur Realisierung des neuen Sport- und Freizeitzentrums wird die Übersiedelung der Schrebergärten im Frühjahr 2003 beginnen.

Um überhaupt mit der Planung der neuen Gartensiedlung beginnen zu können, muss eine Bedarfserhebung vorgenommen werden. Für diese Bedarfserhebung sind aber Rahmenbedingungen festzulegen.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde ein Konzept erarbeitet, das als Grundlage für eine Bedarfserhebung zu sehen ist. Die in diesem Konzept enthaltenen Details sind (ausgenommen die Bauwerksgrößen, die gesetzlich beschränkt sind) als Vorschlag und Diskussionsgrundlage zu sehen. Die Bedarfserhebung soll im Wege des Amtsblattes erfolgen.

Alle näheren Details sind einerseits in der bereits beschlossenen Kleingartenverordnung enthalten bzw. werden im Zuge der konkreten Planung festgelegt werden.

KLEINGARTENSIEDLUNG STEYREGG

Übersiedlungszeitraum	Frühjahr 2003
Allgemein	Die Gartenanlage wird umzäunt sein (Wildverbiss), Parkplätze stehen außerhalb der Anlage zur Verfügung
Gartenkategorien	<p>A= 200m², kein Wasser- und Kanalanschluss, Gartenhütte bis 15m², Nutzung vorwiegend für biologischen Anbau, Wasserversorgung durch Schlagbrunnen.</p> <p>B= 300m², Wasser- und Kanalanschluss nicht hergestellt, jedoch vorgesehen (Umreihung in Kategorie C damit optional), Hüttengröße bis 20m², Unterkellerung nicht möglich. Wasserversorgung durch Schlagbrunnen. Stromversorgung möglich.</p> <p>C= 400m², Wasser- und Kanalanschluss hergestellt, Freizeitbauwerke bis 25m², Unterkellerung bis 20m² möglich. Stromversorgung möglich.</p> <p>Für alle Kategorien gilt, dass insgesamt nicht mehr als 15% der Gesamtparzellenfläche durch sonstige Einrichtungen (Schwimmbad, überdachte Terrassen usw.) beansprucht werden dürfen!</p>
Bauwerke	Für sämtliche Bauwerke werden Normvorgaben bestehen (bestehende Bauwerke können nur dann übersiedelt werden, wenn sie diesen Normen sehr nahe kommen)
Verwendungszweck	ausschließlich für Freizeitgestaltung, keine Wohnsitzbegründung möglich
Gemeinschaftseinrichtungen	WC und Trinkwasserversorgung (Benutzung nur für Kategorie A und B)
Jährliche Pacht	<p>Kategorie A: EUR 70,-- (35 Cent per m²) WC-Kosten in Pacht enthalten (bei Eigenbetreuung)</p> <p>Kategorie B: EUR 240,-- (80 Cent per m²) WC-Kosten in Pacht enthalten (bei Eigenbetreuung)</p> <p>Kategorie C: EUR 440,-- (EUR 1,10 per m²) zusätzlich Pauschale für Wasser- und Kanalanschluss EUR 1.450,-- (evtl. auch für Kat. B mit EUR 1.200,--) Bezugs- bzw. Benützungsgebühren entweder nach Tarif oder Pauschale</p>
Wertsicherung	Pacht ist an Verbraucherpreisindex gekoppelt
Pachtdauer, Bedingungen	Dauerpacht, grundsätzlich kein Weitergaberecht

Übersiedlungshilfe	nur für jetzige Garteninhaber, die Kategorie A wählen 1. einmaliger Zuschuss EUR 200,-- oder 2. Bereitstellung Übersiedlungsfahrzeug samt Arbeitskräften
--------------------	--

Steyregg, 30.4.2002
Bgm Buchner und AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** ergänzt zum Amtsbericht, dass die neuen Gärten nur für Steyregger Einwohner mit Hauptwohnsitz vorgesehen wären. Auch bei Aufgabe des ordentlichen Wohnsitzes könnte der Garten nicht behalten werden, wie überhaupt eine Weitergabe ohne die Zustimmung der Gemeinde nicht erfolgen dürfte. Sobald die Bedarfserhebung abgeschlossen wäre, würden die Interessenten zu einer Besprechung eingeladen werden. Sollte die vorgesehene Fläche für die Kleingartensiedlung aufgrund der Anmeldungen nicht ausreichen, müsste über eine Verkleinerung der künftigen Pachtflächen nachgedacht werden. Andernfalls würden Flächen in Reserve gehalten werden. Die Entscheidung, welche Bauwerke aus der jetzigen Anlage in die neue Gartensiedlung übersiedelt werden dürften, sollte dem Ortsplaner vorbehalten bleiben, der nach der Bedarfserhebung mit der Planung der neuen Anlage beginnen würde.

GR Schöberl stellt fest, dass eine äußerst attraktive neue Kleingartensiedlung zu sehr sozialen Preisen entstehen würde. Diese sollte auch für Steyregger vorbehalten bleiben.

StR Grassnigg meint, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion keine Grundsatzdiskussion mehr beginnen wolle. Die „Vertreibung aus dem Paradies“ -damit sei die bisherige Anlage gemeint- nehme aber nun ihren Anfang. Sicherlich würden einige Interessenten Probleme bei einer Übersiedlung im nächsten Frühjahr haben. Man sollte hier besonders auf Alleinstehende Rücksicht nehmen. Die ganze Aktion erscheine ihm als übereilt. Der SPÖ-Fraktion wäre es lieber gewesen, die bisherige Anlage hätte weiter bestehen können. Die Fraktion werde sich daher wie immer der Stimme enthalten. Sie spreche sich damit gegen einen Akt der Geldverschwendung aus, der nicht notwendig gewesen wäre.

Der **Bürgermeister** entgegnet, dass es keine übereilte Aktion geben, sondern im Gegenteil ausreichend geplant würde. Er bedaure es nach wie vor, dass sich die SPÖ-Fraktion dem Vorhaben gegenüber ablehnend verhalte. Selbstverständlich würde auf allein stehende Einzelpersonen Rücksicht in Form der Übersiedlungshilfe genommen werden. Von Geldverschwendung könne keine Rede sein, da die Pacht so kalkuliert worden wäre, dass zumindest eine Ausgabendeckung sichergestellt wäre. Und wer die jetzige Gartenanlage als „Paradies“ bezeichne, kenne die tatsächlichen Verhältnisse einfach nicht. Der von StR Grassnigg gewählte Vergleich treffe schon lange nicht mehr zu, wie die häufigen Beschwerden deutlich beweisen würden. Mit der neuen Anlage werde ein weiteres Stück Lebensqualität für einen Teil der Steyregger Bevölkerung geschaffen.

GR Ing. Pleiner pflichtet dem Bürgermeister bei, dass in der bereits beschlossenen Kleingartenordnung auch die Erfahrungen anderer Gemeinden eingeflossen wären. Die beantragte Bedarfserhebung verdeutliche nur, dass die Gemeinde rechtzeitig für

eine geordnete Übersiedlung sorgen wolle. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion werde daher der Bedarfserhebung zustimmen.

GR-Ersatz Ruckerbauer meint, dass der Zeitrahmen für die Übersiedlung nicht allzu eng angesteckt werden sollte. Es sollte auch bedacht werden, dass jene bisherigen Gartenpächter, die keinen Garten in der neuen Anlage erhalten würden, aufgefordert werden müssten, die Flächen vollständig zu räumen. Sonst würden Entsorgungskosten für die Gemeinde anfallen.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass man bei Vorgabe des Zeitrahmens flexibel sein würde. Selbstverständlich würden die wegziehenden Gartenpächter entsprechend verständigt. Aber auch die übersiedelnden Gartenpächter würden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gärten rechtzeitig abgeerntet werden müssten. Auch wäre es denkbar, dass Teile der neuen Kleingartenanlage schon früher benützt werden könnten. Dies wird aber die zeitliche Entwicklung zeigen. Vorerst sei es am wichtigsten, den tatsächlichen Bedarf festzustellen.

StR Murcko pflichtet dem Bürgermeister bei und meint, dass die Festlegung eines ungefähren Zeitplanes unerlässlich sei.

Mit Zustimmung des Gemeinderates werden anschließend Fragen von anwesenden Zuhörern beantwortet. Darunter auch die Frage betreffend den Lärmschutz gegenüber der B3, wobei als Möglichkeiten entweder eine Lärmschutzwand oder ein Erdwall in Betracht gezogen werden. Bezüglich der Platzwahl wird seitens des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass diesbezüglich noch keine Entscheidungen getroffen worden seien. Die Art und Weise der Vergabe werde aber noch gesondert festgelegt werden.

Anschließend stellt der **Bürgermeister** den Antrag, das Konzept für die neue Kleingartensiedlung zu genehmigen und dem vom Amt auszuarbeitenden Fragebogen zugrunde zu legen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	-	-	12
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	19	-	12
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung der Protokolle des Prüfungsausschusses vom 15.11.2001 und 5.3.2002; Beratung und Beschlussfassung

GR Aberle bringt die Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 15.11.2001 und 5.3.2002 zur Kenntnis:

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Dienstag, den 15. November 2001 um 17.00 am Amt.

Anwesende:

Vorsitzender (Obmann):

GR Aberle Helmut SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele SPÖ

GR Schonka Jürgen ÖVP

GR Schöberl Wilhelm SBU

Es fehlen unentschuldigt:

GR Himmelbauer Franz FPÖ

Weiters anwesend:

Vertreter des Stadtamtes: Stingeder Hannes

Schriftführer:

Stingeder Hannes

Tagesordnung:

1. Stichproben Buchhaltung
2. Allfälliges

Herr **GR Aberle** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Stichproben Buchhaltung

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung wurden von den Mitgliedern die Tagesberichte des letzten halben Jahres durchgesehen. Dabei kam es zu folgenden Fragen:

- Die Prüfungsausschussmitglieder möchten die Kosten des Papp-Gendarmen „Vinzenz“, welcher laut Buchhaltung ÖS 5.457,60 (Eur 396,62) kostete, wissen und ob es für dessen Ankauf einen StR-Beschluss gäbe. Laut Auskunft von Frau Siegl wurde dieser in keiner StR-Sitzung beschlossen.
- Jedoch wurde der Ankauf einer Geschwindigkeitsmessanlage (Preis: ÖS 58.093,78 (Eur 4.221,84)) in der StR-Sitzung vom 26.4.2001 einstimmig beschlossen.
- Auf die Frage hin, ob der Ankauf der Schlüsselanhänger (Kosten: ÖS 9.000,-- (Eur 654,06), welche für Repräsentationszwecke verwendet werden, in irgendeiner Stadtratsitzung beschlossen wurde, erklärte der Amtsleiter, dass diese Artikel als Handelswaren gelten und aus diesem Grund nicht beschlossen wurden.
- Weiters möchten die Prüfungsausschussmitglieder wissen, ob der Ankauf des Gläserspülers, des Geschirrs und der Gläser für den Rossstall beschlossen wurde. Daraufhin gab der Amtsleiter die Erklärung, dass es zwar für die Ankäufe einzeln keine eigenen Beschlüsse gibt, dass diese jedoch im Rahmen des Nachtragsvoranschlages beschlossen wurden.
- Weiters wurde im Rahmen des Voranschlages der Ankauf des Klaviers der Frau Radhuber für die Musikschule beschlossen.

Da keine weiteren Fragen mehr auftreten, schließt der Obmann diesen Tagesordnungspunkt

TOP 2: Allfälliges

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 18:15 Uhr.

* * *

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Dienstag, den 5. März 2002 um 17.00 am Amt.

Anwesende:

Vorsitzender (Obmann):

GR Aberle Helmut SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele
GR Schonka Jürgen
GR Schöberl Wilhelm
GR Himmelbauer Franz

SPÖ
ÖVP (gegangen 17:25 Uhr)
SBU
FPÖ

Weiters anwesend:

Vertreter des Stadtamtes: Stingerer Hannes

Schriftführer:

Stingerer Hannes

Tagesordnung:

1. Bericht Anruf-Sammel-Taxi
2. Allfälliges

Herr **GR Aberle** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Bericht Anruf-Sammel-Taxi

Der Obmann der Prüfungsausschusses liest anfangs nochmals das bei der letzten Sitzung verfasste Schreiben an die Linz AG vor:

LINZ AG

Kundenzentrum

Z.H. Herrn Peter Huschens

Landstraße 85

4020 Linz

Steyregg, 15.11.2001

Betrifft: Sammeltaxi

Sehr geehrter Herr Huschens!

Der Prüfungsausschuss der Stadt Steyregg hatte in den letzten eineinhalb Jahren die Funktion und die Abrechnungen des Sammeltaxis geprüft. Es wurden insgesamt 4 Fahrten von Mitgliedern des Prüfungsausschusses durchgeführt.

- Zum Beispiel fand am 20.8.1999 um 02:30 Uhr eine Fahrt vom Hauptplatz in die Förgenstraße und anschließend in die Pfenningbergsiedlung statt. Der Preis laut Taxameter betrug ÖS 386,-- für drei Personen. Den Fahrgästen wurden ÖS 216,-- verrechnet. Der richtige Preis wäre ÖS 260,--. Es wurde schon festgestellt, dass den Taxilenkern die Zoneneinteilung von Steyregg unklar ist.
- Die gleiche Strecke wurde zur selben Zeit von Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit einem herkömmlichen Taxi gefahren, wo bei anderer Streckenführung ÖS 300,-- verrechnet wurden. Bei optimaler Streckenauswahl und richtiger Verrechnung (ÖS 300,-- minus ÖS 260,--) ergäbe dies einen Anteil von ÖS 40,-- für die Gemeinde Steyregg, und nicht (ÖS 386,-- minus ÖS 216,--) ÖS 170,--.
- Am 3.10.2000 um 10:45 Uhr wurde von 3 Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gleiche Uhrzeit, gleiche Abfahrtsstelle (Taubenmarkt) unabhängig voneinander eine Fahrt nach Plesching, Plesching am Pfenningberg und Steyregg angemeldet. Dabei musste festgestellt werden, dass anstatt der logischen Streckenführung Pfenningberg - Plesching – Steyregg statt einem Taxi (drei Personen), zwei Taxis erschienen sind. Weiters wurde auch hier die Zoneneinteilung nicht richtig vorgenommen.
- Bei einer weiteren Probefahrt am 20.2.2001 um 21:30 Uhr vom Pöstlingberg nach Plesching am Pfenningberg wurde dasselbe festgestellt.

Grundsätzlich sollte die Routenwahl so festgelegt werden, wenn vom Hauptplatz ein Steyregger und ein Pleschinger nach Hause wollen, die Route Hauptplatz – Plesching – Steyregg und nicht wie in der Praxis üblich Hauptplatz – Steyregg – Plesching gewählt werden.

Es steht somit fest, dass die Taxiunternehmer nicht ordnungsgemäß über die Zonenaufteilung Bescheid wissen. Dass dadurch der Stadtgemeinde Steyregg erhöhte Kosten entstehen, liegt klar auf der Hand.

Wir möchten Sie daher bitten, die Taxiunternehmer zu informieren, um so unsere Kosten in Zukunft zu senken.

Abschließend bittet der Prüfungsausschuss um Zusendung der Abrechnungen von August bis einschließlich Oktober 2001 betreffend Steyregg, um weitere Stichproben durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Der Obmann des Prüfungsausschusses

* * *

Der **Obmann** kritisiert, dass die Linz AG lediglich die angeforderten Abrechnungen für August bis einschließlich Oktober 2001 zugesendet, aber keine Rechtfertigung zu den in diesem Schreiben angegebenen Vorwürfen abgegeben hat. Die Ausschussmitglieder sind sich daher einig, dass im Laufe dieser Sitzung ein neues Schreiben an die Linz AG verfasst werden soll, um die Punkte endlich abzuklären.

Seitens der Buchhaltung wurden die Jahreskosten für die Jahre 2001 (ÖS 148.172,-- (€ 10.768,08)), 2000 (ÖS 132.960,-- (€ 9.662,58)) und 1999 (ÖS 222.177,-- (€ 16.146,23)) bekanntgegeben.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses gehen die obengenannten Abrechnungen durch und stellen folgende Tatsachen fest:

- Für die Strecke Roter Krebs – Mauthausener Straße wurden ÖS 254,--(€ 18,46) verrechnet. Im Gegensatz wurden für die Strecken Roter Krebs – Severinusweg – Mauthausener Straße ÖS 304,-- (€ 22,09), Roter Krebs – Graben – Plesching ÖS 376,--(€ 27,32) und Hauptplatz – Taubenmarkt – Weih – Graben ÖS 212,--(€ 15,41) verrechnet. Es sind hier ähnliche Strecken, jedoch ziemlich unterschiedliche Preise.
- Am 1.9.2001, 0:15 Uhr wurde für die Strecke Taubenmarkt – Weissenwolfstraße ÖS 108,--(€ 7,85) verrechnet. Am 12.8.2001, 2:30 Uhr wurde für die Strecke Hauptplatz – Bürgerstraße – Weissenwolfstraße – Förgenstraße ÖS 224,--(€ 16,28) verrechnet. Es handelt sich hier um eine Verdoppelung bei fast gleicher Streckenführung.
- Beachtlich sei auch die Routenwahl bei der Strecke Karlhof – Hohenstraße – Taubenmarkt – Weissenwolfstraße.
- Ebenso markant war die Routenwahl bei folgender Fahrt: 2 Personen stiegen beim Roten Krebs zu. Eine Person stieg in Hasenberg aus, eine weitere Person am Pfenningberg. Preis für diese Fahrt: ÖS 412,--(€ 29,94).
- Ein weiteres Beispiel für falsche Routenwahl: eine fremde Person stieg in der Hillerstraße zu, dann stiegen zwei Steyregger beim Roten Krebs zu, ein Ausstieg war in der Wildbergstraße (fremde Person) und die zwei Steyregger stiegen in der Pulgarner Straße aus. Preis für diese Fahrt ebenfalls ÖS 412,--(€ 29,94).

Aus diesen Gründen und aus obengenannten fehlenden Stellungnahmen seitens der Linz AG müsste ein neues Schreiben an die Linz AG verfasst werden.

TOP 2: Allfälliges

Der Obmann des Prüfungsausschusses gibt bekannt, dass die Sitzungsgelder seit kurzem einkommensteuerpflichtig bzw. lohnsteuerpflichtig seien, da automatisch ein Lohnzettel an das Finanzamt gesendet wird.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, die Angelegenheit von Sockelbetrag und Steuerfreiheit bei Einzahlung in die Parteikasse durch die Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner prüfen zu lassen. Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 18:20 Uhr.

* * *

GR Aberle stellt den Antrag, die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 15. 11.2001 und 5.3.2002 zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen

SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2002 zu setzen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Einladung zur Angebotslegung für die Herstellung einer bituminösen Deck- und Tragdeckschichte am Güterwegprojekt Holzwinden – Zufahrt Lehermayr vulgo Gigl; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Unterlagen für die obige Ausschreibung der Herstellung einer bituminösen Deck- und Tragdeckschichte für die Güterwegzufahrt Lehermayr vulgo Gigl in Holzwinden sind erst nach Ausschreibung der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung beim Stadtamt Steyregg eingelangt. Damit es zu keiner Behinderung in der Abwicklung des vom Gemeinderat bereits beschlossenen Straßenausbaues kommt, ist dieser Punkt als dringlich anzusehen.

Steyregg, 25.4.2002
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Ausschreibung entsprechend dem Vorschlag der Güterwegabteilung zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2002 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Einladung zur Angebotslegung für die Transportleistungen des Güterwegprojektes Lachstatt – Ausästungen Ortner, Lehner, Lipl und Gänsrucker; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Unterlagen für die gegenständliche Ausschreibung der Transportleistungen für das Güterwegprojekt Lachstatt – Ausüstungen Ortner, Lehner, Lipl und Gänsrucker sind erst nach Ausschreibung der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung beim Stadtamt Steyregg eingelangt. Damit keine Verzögerung des vom Gemeinderat bereits beschlossenen Straßenbauvorhabens eintritt, ist dieser Punkt als dringlich einzustufen.

Steyregg, 25.4.2002
 Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Ausschreibung entsprechend dem Vorschlag der Güterwegabteilung zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass am 18. Mai 2002, 17.00 Uhr, das vereinbarte Fußballspiel des Gemeinderates gegen die Landjugend stattfinden werde.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet über einen Gasaustritt im Chemiepark Linz und den Problemen mit der Alarmierung über die sprechenden Sirenen. Es sei zwar keine Gefährdung der Bevölkerung gegeben gewesen, es gelte jedoch trotzdem, die gewonnen Erfahrungen zur Verbesserung des Systems zu nützen. Das Sicherheitsmanagement des Chemieparks habe folgende Stellungnahme abgegeben:

per Telefax an:
 Magistrat Linz, Amt für Natur- und Umweltschutz
 Magistrat Linz, Bauamt
 Amt der oö. Landesregierung, UA Luftreinhaltung
 Stadtgemeinde Steyregg

Agrolinz Melamin
23. April 2002 – PQ/Ba/Fo
Herr Eckehard Bauer

Kurzbericht zur Betriebsstörung in der Melamin V Anlage vom 22. April 2002

Am 21. April 2002 wurde die Melaminanlage 5 aufgrund von Wartungsarbeiten in der Harnstoffanlage abgestellt. Nachdem die Harnstoffanlage am Vormittag des 22.4.2002 wieder in Betrieb genommen wurde, sollte auch die Melaminanlage 5 um die Mittagszeit wieder angefahren werden. Dazu kam es aber nicht, da aufgrund einer bisher nicht bekannten Korrosion ein Ventilsitz zerstört wurde und in der Folge ein Gemisch von Harnstoff und Ammoniakgas austrat. Der betreffende Anlagenteil stand unter einem Druck von etwa 100 bar und entspannte sich ins Freie. Dabei traten etwa 500 kg Harnstoff und etwa 200 kg Ammoniakgas innerhalb von etwa 30 Minuten aus. Die ausgetretene Harnstoffmenge sammelte sich zum Großteil in der Anlagentasse und wurde nachfolgend mechanisch entfernt bzw. im anlageneigenen Abwassersystem aufgearbeitet.

Es waren sowohl die Betriebsfeuerwehr als auch die Berufsfeuerwehr Linz im Einsatz, deren Maßnahmen beschränkten sich jedoch rein auf Sicherungstätigkeiten. In der Anlage selbst

wurde vom Betriebspersonal die Wassersprühanlage in Betrieb genommen, sodass der Ammoniakgeruch sehr lokal auf den Bereich Bau 436 und Bau 22 begrenzt blieb. Messungen von der Betriebsfeuerwehr in den Büros mit geöffneten Fenstern des Bau 22 ergaben maximal 14 ppm Ammoniakgehalt (MAK-Wert: 25 ppm).

Aufgrund eines Missverständnisses seitens der Betriebsfeuerwehr wurde eine Chemiepark-allgemeine Warnung mittels Sirenen ausgelöst, obwohl das Ereignis lokal begrenzt war und nur eine örtliche Lautsprecherdurchsage erfolgen hätte sollen.

Als Maßnahmen nach diesem Vorfall werden wir folgende Punkte durchführen:

- technische Änderungen am betreffenden Ventiltyp vor Wiederinbetriebnahme der Anlage, damit derartige Probleme nicht wieder auftreten
- Schulung der Inhalte des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes, damit in Zukunft derartige Missverständnisse in der Abwicklung nicht wieder auftreten

Mit freundlichen Grüßen
Agrolinz Melamin GmbH

* * *

- c) **StR Burger** kritisiert, dass der Güterweg Oberbergen teilweise in sehr schlechtem Zustand sei und einer Sanierung bedürfe. Der **Bürgermeister** sagt eine teilweise Sanierung nach Maßgabe der Möglichkeiten zu.
- d) **StR Grassnigg** bemängelt, dass die Beflaggung der Häuser am 1. Mai und am Staatsfeiertag nur mehr von einem Bruchteil der Bevölkerung durchgeführt werde. Hier sollte ein entsprechender Hinweis erfolgen.
- e) **StR Grassnigg** kritisiert weiters, dass im Amtsblatt kein Hinweis auf das Sozialvolksbegehren enthalten gewesen sei. Auf jedes Volksbegehren sollte in Zukunft auch im Amtsblatt mit den festgelegten Eintragungszeiten hingewiesen werden. Außerdem sollte im Ortsteil Plesching ein Eintragungslokal installiert werden, das ein- bis zweimal am Abend geöffnet sein könnte. Der **Bürgermeister** relativiert, dass jedes Volksbegehren von großer medialer Berichterstattung begleitet würde. Eigentlich hätte jedermann gewusst, dass das Volksbegehren im Laufen war. Über ein Eintragungslokal in Plesching müssten gesonderte Beratungen geführt werden.
- f) **Vzbgm. Ing. Rockenschaub** berichtet, dass LR Ackerl und LH-Stv. Dipl.-Ing. Haider Mittel für betreubares Wohnen bereitgestellt hätten. Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass seiner Vorstellung nach mit dem Bau des Objektes „Betreubares Wohnen“ nicht erst im Jahre 2003 begonnen werden sollte, sondern bereits im Herbst des heurigen Jahres. Die Vorfinanzierungskosten würden sich sehr in Grenzen halten. Er werde sich sehr dafür einsetzen, die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu erhalten. Leider habe sich LH-Stv. Dipl.-Ing. Haider bisher geweigert, für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen. **StR Grassnigg** meint, dass er bisher immer geglaubt habe, die Förderung sei für 2003 ohnehin zugesagt. Der **Bürgermeister** erklärt, dass dies auch der Fall wäre. Bei einem Baubeginn 2003 würde diese so notwendige Einrichtung aber erst 2004 bezugsreif sein. Wenn sich der Wohnbaureferent Haider weiter weigern würde, ihn persönlich zu empfangen, werde er dies öffentlich thematisieren. Er hoffe aber, dass es nicht so weit kommen würde.
- g) Frau **StR Wöger** berichtet, dass bei der letzten Straßenkehrung massive Probleme wegen des schlechten Benehmens des Fahrers des Kehrfahrzeuges gegeben hätte und ersucht um entsprechenden Hinweis an das beauftragte

Unternehmen.

- h) **StR Murcko** weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Gasthaus Daxleitner in einem katastrophalen Zustand sei. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden. Der **Bürgermeister** sagt eine entsprechende Prüfung der Möglichkeiten zu.
- i) Frau **GR Auberger** regt an, eine Abfallsammelaktion im Steyregger Augebiet durchzuführen, da sich durch Hochwasser und Umweltsünder sehr viel Müll angesammelt habe.
- j) **StR Burger** weist darauf hin, dass am Parkplatz des Gasthauses Altendorfer und neben dem Seeweg zwei aufgelassene Wohnwägen stehen würden und ersucht den **Bürgermeister** für eine Entfernung zu sorgen. Der **Bürgermeister** stellt Gespräche mit den jeweiligen Grundeigentümern in Aussicht.
- k) **GR Schmitsberger** ersucht, die vom Hochwasser verschmutzte Zufahrt zwischen Salmstadel und Donaudamm reinigen zu lassen, um die Staubentwicklung für Fußgänger und Radfahrer zu vermindern. Der **Bürgermeister** sagt eine diesbezügliche Beauftragung des Unternehmens Honeder zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.10 Uhr.

Vorsitzender: Josef Buchner	Mitglied des Gemeinderates: Peter Grassnigg
Mitglied des Gemeinderates: Jürgen Schonka	Mitglied des Gemeinderates: Manfred Ruckerbauer
Schriftführer: Helmut Heuschober	Schriftführer: Patricia Siegl